

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/002/2024

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 29.02.2024

Zu Punkt 7: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide führt aus, dass aufgrund gravierender Kostensteigerungen sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Kosten für Verbrauchsmaterialien eine solche Gebührenerhöhung erforderlich sei.

Nach intensiven Gesprächen hätten nun auch die Kostenträger zugestimmt. Festzustellen sei, dass sich die Gebührenerhebung im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Mittelfeld bewege. Die Gebühr solle nun zum 01.04.2024 in Kraft treten und eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben. Zukünftig seien voraussichtlich weitere Gebührensteigerungen zu befürchten; maßgeblich sei hier aber, dass die Leistungen überhaupt eingekauft werden können.

Herr KA Brixius teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zwar zustimmen werde, die Gebührenerhöhung jedoch als belastend empfinde. Dennoch sei die Preisentwicklung in Kauf zu nehmen, solange die Versorgung gesichert sei.

Ergänzend weist Frau KA Köster-Flashar darauf hin, dass es sich um ein allgemeines gesellschaftliches Problem handle und eine zukünftige Sicherstellung der Versorgung in den Blick genommen werden müsse.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 425,00 € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.
2. Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 14.03.2024

Zu Punkt 11: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 425,00 € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 21.03.2024

Zu Punkt 13: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 425,00 € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen